



eine Initiative der Landessuchtkonferenz

Inhalt

Vorwort

1. Gesundheitsziel »Brandenburg rauchfrei«

2. Ausgewählte Maßnahmen

Strukturelle/verhältnisbezogene Maßnahmen

- Beispiel 1: Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz in Betrieben
- Beispiel 2: Gütesiegel »rauchfreier Betrieb«
- Beispiel 3: Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie und Automatenaufsteller – die Einhaltung überprüfen

Verhaltensbezogene Maßnahmen

- Beispiel 1: Be Smart – Don't Start
- Beispiel 2: »rauchfreie Schule«
- Beispiel 3: Eigenständig werden
- Beispiel 4: Schülermentorenausbildung
- Beispiel 5: Ausstiegshilfen für Raucher

3. Ansprechpartner

- Landesebene
- Regionale Ebene

4. Literaturnachweis

5. Autoren

Anhang

1. Grundgedanken zu Ansätzen in der Suchtprävention
2. Zahlenmaterial zum Rauchverhalten in Brandenburg
3. Vollständiges Landesprogramm »Brandenburg rauchfrei«

Impressum

Herausgeber: Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./
Zentralstelle für Suchtprävention
Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam
Tel.: 0331/ 9513284, e-Mail: ZSB-WEBER@t-online.de
website: www.blseV.de
Alle Rechte vorbehalten.

Redaktion: Ingrid Weber- Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./
Zentralstelle für Suchtprävention

Grafische Gestaltung: Hana Kathrin Stockhausen

Druck und Bindung: Christian & Cornelius Rüss, Potsdam

Auflage: 2.500
Ende 2004

Die Broschüre wurde finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg.



In Deutschland sterben pro Jahr 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum, in Brandenburg sind es ungefähr 3 500. Rauchen ist in den Industrieländern das mit Abstand größte einzelne Gesundheitsrisiko und die Hauptursache frühzeitiger Sterblichkeit.

Das Rauchen zurückzudrängen, ist angesichts dieser Tatsache eines der wichtigsten Gesundheitsziele. In Brandenburg haben sich über 60 Institutionen, die der Landessuchtkonferenz angehören, dieses Ziel gesetzt. Sie haben ein Landesprogramm beschlossen, das unter dem Namen »Brandenburg rauchfrei« im Mai 2004 an den Start gegangen ist.

»Brandenburg rauchfrei« umfasst strukturelle und verhaltensbezogene Ziele und Maßnahmen. An der Entwicklung des Programms waren das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert-Koch-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beteiligt. Evaluation und Weiterentwicklung des Programms erfolgen ebenfalls in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern.

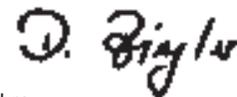
Das Landesprogramm steht. Es will die Menschen dazu bringen, das Rauchen zu lassen, es gar nicht erst anzufangen bzw. so früh wie möglich wieder damit aufzuhören. Jetzt geht es darum, das Programm mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.

Diese Broschüre will dabei helfen. Sie wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren – vor allem in Schulen und Betrieben. An konkreten Beispielen, die aus dem Gesamtprogramm »Brandenburg rauchfrei« ausgewählt sind, wird gezeigt, wie Rauchen zurückgedrängt und Nichtrauchen schrittweise zur sozialen Norm gemacht werden kann.

Jeder kann an diesem Programm mitwirken und selbst Multiplikator werden. Sie finden in dieser Broschüre praktische Anregungen und Ansprechpartner, die Sie unterstützen, wenn Sie selbst in Ihrem Umfeld etwas anstoßen wollen.

Machen Sie mit. Machen wir alle gemeinsam Brandenburg rauchfrei!

Potsdam, den 24. November 2004



Ihre
Dagmar Ziegler
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg

1. Gesundheitsziel »Brandenburg rauchfrei«

Seit Dezember 2000 gibt es in Brandenburg Gesundheitsziele bzw. Gesundheitszielprozesse. D. h., seit diesem Zeitpunkt gibt es Zusammenschlüsse von Akteuren – wie z. B. Ministerien, Ärzte, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Kita's, Schulen und Kommunen -, die vereinbaren, mit vereinten Kräften etwas zu tun, um z.B. Krebserkrankungen früher zu erkennen, Unfallzahlen zu senken, Durchimpfungsgrade zu erhöhen oder die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf gesunde Ernährung und Bewegung zu verbessern.

Das Gesundheitsziel »Brandenburg rauchfrei« wurde von der Landessuchtkonferenz im Dezember 2003 beschlossen. Das Programm, das die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschreibt, wurde vom Arbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz in Zusammenarbeit mit Deutschem Krebsforschungszentrum (DKFZ), Robert-Koch-Institut (RKI) und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bis Mai 2004 entwickelt und zum Welt-nichtrauchertag am 31. Mai 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Internationale Erfahrungen und wissenschaftliche Studien zeigen, dass Rauchen wirksam eingedämmt werden kann. Allerdings nur durch eine konsequente Gesamtpolitik. Aufklärung und Erziehung allein tun es nicht, wenn Werbung, Zigarettenautomaten und zu niedrige Tabakpreise dem entgegen wirken.

»Brandenburg rauchfrei« berücksichtigt diese Erkenntnis. Es ist ein in sich stimmiges Maßnahmenbündel. Es umfasst verhaltens- und verhältnispräventive, ressourcen- und defizitorientierte Ansätze und benennt Indikatoren, an denen gemessen werden kann, was funktioniert und was nicht.

Bei der Umsetzung des Programms sind alle Mitglieder der Landessuchtkonferenz gefordert. Nur alle gemeinsam können dafür sorgen, dass das Programm »zündet«, d.h., dass eine ausreichend große Zahl von Schulen, Betrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, Medien, Krankenhäusern, Arztpraxen usw. Anregungen des Programms aufgreifen, sich an einer geplanten oder laufenden Maßnahme beteiligen oder sich mit eigenen Aktivitäten einbringen. Nur so kann das Ziel des Programms, eine erhebliche Reduzierung des Tabakkonsums in Brandenburg, erreicht werden.

2. Ausgewählte Maßnahmen

Im folgenden werden einige Maßnahmen aus dem Landesprogramm »Brandenburg rauchfrei« vorgestellt. Die ausgewählten Maßnahmen sollen beispielgebend sein und zum Mitmachen anregen.

Strukturelle/verhältnisbezogene Maßnahmen

Beispiel 1: Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucher-schutz in Betrieben

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
1. Ein umfassender Nichtraucher-schutz ist gewährleistet	1.1. Die Konsequente Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucher-schutz wird vorangetrieben	MASGF	Verteilung von aktuellen Informationsmaterialien Zeit 2004/ 2005 Verantw.: MASGF, BLS/ZSB	Anzahl von Betrieben mit Nichtraucher-schutz

Im Oktober 2002 ist mit § 3a der Arbeitsstättenverordnung folgende Änderung in Kraft getreten:

»Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten am Arbeitsplatz wirksam vor Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.«

Die Arbeitsstättenverordnung bedeutet eine Stärkung der Situation für Nichtraucher. Welche Maßnahmen ein Betrieb umsetzt, um einen wirksamen Nichtraucher-schutz im Betrieb zu garantieren, liegt in den Händen der Sozialpartner im Betrieb. In kleineren Betrieben ohne Mitbestimmung liegt es in der Hand des Arbeitgebers.

Empfehlenswert ist in jedem Fall eine Dienstvereinbarung, mit verbindlichen Regelungen zum Nichtraucher-schutz.

Weitere konkrete Handlungsanleitungen sind in den Broschüren »Rauchfrei am Arbeitsplatz- ein Leitfaden für Betriebe« (WHO- Partnerschaftsprojekt Tabakabhängigkeit) und »Informationen für rauchende und nichtrauchende Arbeitnehmer« (BZgA) zu finden.



Die konsequente Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung ist als wichtige verhältnispräventive Maßnahme in das Landesprogramm aufgenommen worden.
Die Akteure der Landessuchtконференz versuchen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auf die neue Rechtssituation aufmerksam zu machen.

Gemeinsam mit dem Institut für Betriebliche Suchtprävention und der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ Zentralstelle für Suchtprävention werden jährlich zu diesem Thema Fortbildungen angeboten.

Anregungen zur Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz in Betrieben können alle Beschäftigten, insbesondere Personalräte und Betriebsleiter, in der BLS/ ZSB anfordern.

Beispiel 2. Gütesiegel »rauchfreier Betrieb«

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
1. Ein umfassender Nichtraucherschutz ist gewährleistet	1.3. Das Gütesiegel »rauchfreier Betrieb« wird entwickelt, auf Antrag verliehen und öffentlich sichtbar gemacht	MASGF	Dienstvereinbarung »Rauchfreies Landesgesundheitsministerium« wird abgeschlossen Zeit: 2004/ 2005 Verantw.: MASGF Fertigstellung und Verleihung eines Gütesiegels Zeit: 2004/auf Anfrage Verantw.: MASGF, BLS/ZSB	Anzahl der verliehenen Gütesiegel

Das Gütesiegel ist eine Anerkennung für Betriebe, die sich mit dem Tabakkonsum innerhalb ihres Betriebes intensiv auseinander gesetzt haben. Es wird als Plakette öffentlichkeitswirksam verliehen.

Kriterien für das Gütesiegel »rauchfreier Betrieb« sind:

- generelles Rauchverbot in den Arbeitsräumen und Räumen mit Publikumsverkehr
- Rauchern sollen Plätze zugewiesen werden, wo das Rauchen niemanden stört oder gefährdet. Auch Flure, Treppenhäuser und Teeküchen etc. sollen rauchfrei bleiben.
- Ausgewiesene Raucherräume sollen nach außen eine Entlüftungsmöglichkeit haben, so dass der Rauch nicht in benachbarte oder darüber liegende Räume dringen kann.
- Die getroffenen Festlegungen sollen in einer Betriebsvereinbarung enthalten sein.

Argumente für einen rauchfreien Betrieb:

- Klare Regelungen verhindern Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern
- Durch Atemwegserkrankungen bedingte Fehlzeiten gehen zurück
- Die Reinigungs- und Renovierungskosten sinken
- Ein rauchfreies Umfeld unterstützt aufhörwillige Raucher und setzt positive Signale für alle Beschäftigten

Jeder Betrieb hat andere Voraussetzungen und Wege um das Ziel »rauchfreier Betrieb«, verbunden mit der Übergabe des Gütesiegels, zu erreichen. Unterschiedliche Gründe können unter anderem die Kosten mancher Maßnahmen sein, die Wünsche und Vorstellungen der Mitarbeiterschaft oder die Gegebenheiten im Betrieb.

Um das Thema in einem Betrieb zu platzieren, bietet sich eine Reihe betrieblicher Aktionen an, die helfen können, Bewusstsein und Verständnis für die Fragen des Nichtraucherschutzes zu wecken. Alle Initiativen sollen rauchende Beschäftigte unterstützen, mit den betrieblichen Rauchverboten zurechtzukommen. Außerdem sollte die Motivation gefördert werden, das Rauchen auch im privaten Bereich zu lassen.

In einigen Betrieben ist es nicht möglich, ein konsequentes Rauchverbot schnell einzuführen.

Deswegen sollte mit kleinen Schritten begonnen, und alle Betriebsangehörigen sollten in Entscheidungsprozesse über die neuen Regelungen zum Nichtrauchen einbezogen werden.

Empfehlungen zur Konzeptumsetzung »rauchfreier Betrieb« könnten sein:

- Arbeitskreis bilden
- Mitarbeiter befragen
- Ziel definieren z.B. in Bezug auf Gesundheitsförderung
- Raucherberater ausbilden z.B. für die Vermittlung von Raucherentwöhnungsangeboten
- Informationstage zum Thema Rauchen/ Nichtrauchen
- Einarbeitungen der Festlegungen zum Thema Rauchen/ Nichtrauchen in der Betriebsvereinbarung

Anregungen zur Konzeptumsetzung gibt auf Anfrage die BLS/ZSB.

Wenn ein Betrieb über entsprechende Maßnahmen das Ziel »rauchfreier Betrieb« erreicht hat, kann ein formloser Antrag ans Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gestellt werden, um das Gütesiegel durch die Ministerin überreicht zu bekommen.

Beispiel 3. Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie und Automatenaufsteller – die Einhaltung überprüfen

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
3. Die Verfügbarkeit von Tabakprodukten insbesondere für Kinder und Jugendliche ist erschwert	3.2. Überprüfung der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie und Automatenaufsteller	MBJS; BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte	Öffentlichkeitsarbeit durch Nennung der Verstöße Zeit: laufend Verantw.: Ordnungsämter	Anzahl der Verstöße sind rückläufig

Der Verband der Zigarettenindustrie und der Bundesverband Deutscher Tabakwarengroßhändler und Automatenaufsteller haben sich im Jahr 1993 dem Bundesministerium für Gesundheit gegenüber verpflichtet, an Straßen und Haltestellen um Schulen im Bereich bis 100m auf Plakatwerbung für Zigaretten zu verzichten, bzw. in einem Sichtbereich von 50 m vom Haupteingang einer Schule und innerhalb der diese Einrichtung umlaufenden Straßenabschnitte keine Zigarettenautomaten aufzustellen.

Die sechs überregionalen Suchtpräventionsfachkräfte im Land Brandenburg haben Stichproben um Schulen in unterschiedlichen Regionen durchgeführt. Vorrangig wurden Schulen kontrolliert, die am Nichtraucherwettbewerb Be Smart – Don't Start teilgenommen hatten. Die Suchtpräventionsfachkräfte kamen zu dem Ergebnis, dass um 1/3 aller Schulen die Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie nicht eingehalten wurde.

Dies zeigt, dass das Instrument der Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie und der Automatenaufsteller weitgehend untauglich ist, wenn es keine Kontrollen gibt.

Wenn Sie sich daran beteiligen wollen, die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung von Zigarettenindustrie und Automatenaufstellern zu überprüfen, können Sie den Wortlaut der Selbstverpflichtungserklärung sowie erste Ergebnisse der Überprüfung bei der BLS/ZSB anfordern. Wenn Sie in Ihrer Region Verstöße festgestellt haben, teilen Sie diese bitte der BLS/ZSB mit.



Verhaltensbezogene Maßnahmen

Beispiel 1. Nichtraucherwettbewerb »Be Smart – Don't Start«

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
8. Förderung des Nichtrauchens, Schutz vor Passivrauchen und Angebote zur Raucherentwöhnung sind in Brandenburger Schulen dauerhaft etabliert	8.3. Weiterführung des bereits landesweit durchgeführten Nichtraucherwettbewerbes »Be Smart-Don't Start«	MBSJ, MASGF, BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte, IFT- Nord, Krankenkassen, Sponsoren	Teilnahme von über 100 Schulklassen 2004/2005 Zeit :Nov. 04- April 05 Verantw.BLS/ ZSB	Anzahl der teilnehmenden Klassen



Träger des Projektes im Bundesland Brandenburg:

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./
Zentralstelle für Suchtprävention
Ingrid Weber
Carl- von- Ossietzky- Str. 29, 14471 Potsdam, Tel.: 0331/ 9513284
E- Mail: ZSB-WEBER@t-online.de

Träger des Projektes auf Bundesebene: IFT-Nord Kiel

Projektbeschreibung:

Inhalt:

Be Smart – Don't Start ist ein Wettbewerb zum Nichtrauchen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen sieben und acht. Er kann aber auch schon in der fünften bzw. sechsten Jahrgangsstufe durchgeführt werden, wenn die Lehrkraft das für erforderlich hält, weil Rauchen schon ein Thema in der Klasse ist. Drei Ziele werden mit diesem Wettbewerb verfolgt:

1. Verhinderung bzw. Verzögerung des Einstiegs in das Rauchen bei nichtrauchenden Schülerinnen und Schüler.
2. Einstellung bzw. Reduktion des Zigarettenkonsums bei den Schülerinnen und Schülern die bereits mit dem Rauchen experimentieren, so dass sie nicht zu regelmäßigen Rauchern werden.
3. Durchführung begleitender gesundheitsfördernder Maßnahmen in der Klasse.

Zielgruppe:

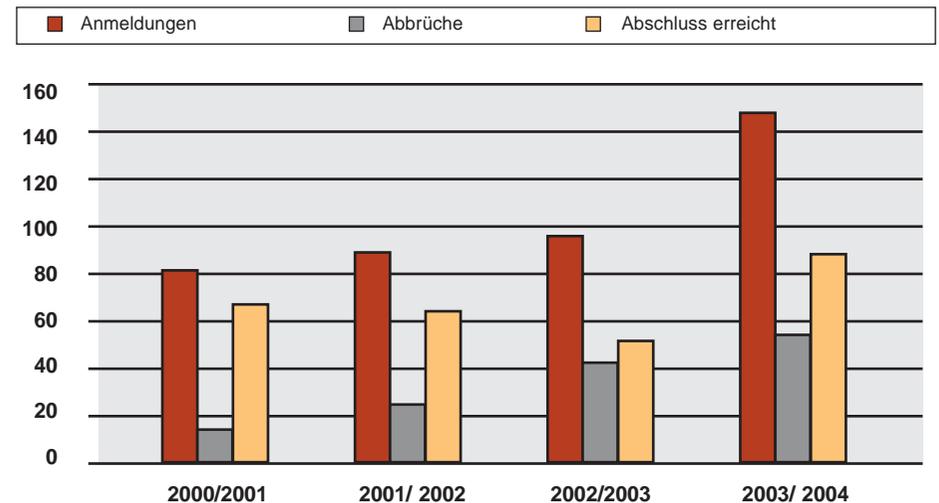
Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen aller Schulformen.

Zeitlicher Rahmen:

Ausschreibung im Herbst eines jeden Jahres im Zeitraum von November bis Mai.



Teilnehmerübersicht von Schulklassen am Nichtraucherwettbewerb »Be Smart – Dont' Start«



Weitere Anregungen zur Durchführung des Projekts können Interessierte in der BLS/ZSB anfordern.

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
6. Die Zahl der rauchfreien Schulen ist erhöht	6.1. Weiterführung des Projektes »rauchfreie Schule«	BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte	Prämierung von »rauchfreien Schulen« Zeit: laufend Verantw.: BLS/ZSB	Anzahl der rauchfreien Schulen

Träger des Projektes:

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./
Zentralstelle für Suchtprävention
Ingrid Weber

Carl- von- Ossietzky- Str. 29, 14471 Potsdam , Tel.: 0331/ 9513284
E-Mail: ZSB-WEBER@t-online.de

AOK für das Land Brandenburg
Detlef Fronhöfer
Potsdamer Str. 20, 14513 Teltow
Tel.: 03328/452134
aok-brandenburg@t-online.de



Projektbeschreibung:

Inhalt:

Mit dem »Wegweiser rauchfreie Schule« wollen wir auf struktureller Ebene Möglichkeiten aufzeigen, wie Lehrkräfte gemeinsam mit Schülern dieses Ziel erreichen können. An welcher Stelle und mit welchem Thema sich eine Schule auf den Weg zur »rauchfreien Schule« macht, muss sich aus den Möglichkeiten der Schule entwickeln. Ausreichend viele Beispiele sind im »Wegweiser rauchfreie Schule« enthalten.

Im Projekt »rauchfreie Schule« geht es vor allem um die Vorbeugung und damit um die Bestärkung derjenigen, die noch nicht rauchen sowie um die Unterstützung von Jugendlichen die einen noch wenig verfestigten Tabakkonsum haben. Rauchern kann z.B. innerhalb des Projektes das Angebot gemacht werden, an einem Raucherentwöhnungskurs teilzunehmen. Wenn das Ziel erreicht ist, erteilt das MBSJ das Gütesiegel »rauchfreie Schule«.

Das Projekt wird unterstützt durch die AOK, das MBSJ und das MASGF. Der Wegweiser kann kostenlos angefordert werden.

Inhalt der Broschüre:

1. Ausmaß des Zigarettenkonsums an Brandenburger Schulen
2. Vorstellung des Gesamtkonzeptes »rauchfreie Schule«
3. Möglichkeiten der Raucherentwöhnung
4. Kontaktadressen, Literaturhinweise

Weitere Konzepte und Empfehlungen, wie das Nichtrauchen im Schulbereich auf der Ebene der gesamten Schule, im Klassenverband oder auch durch individuelle Beratung gefördert werden kann, sind im Leitfaden der BZgA »Auf dem Weg zur rauchfreien Schule« zusammengestellt.

In Brandenburg gibt es zur Zeit drei rauchfreie Schulen, die das Gütesiegel bekommen haben. Auf dem Weg zur rauchfreien Schule befinden sich derzeit 15 weitere Schulen.

Wie eine Schule rauchfrei wird, zeigt das folgende Beispiel:

Seit sechs Jahren beteiligen sich die Sechstklässler der Gebrüder- Grimm- Grundschule in der Stadt Brandenburg am Nichtraucherwettbewerb »Be Smart Don` t - Start« mit Erfolg. Da Rauchversuche schon in darunter liegenden Klassen festgestellt wurden und Anlass zum Handeln gaben, beschloss die Schule das Rauchen nicht erst ab Klasse 6 zu thematisieren sondern schon ab Klassenstufe 1.

Da die Grund- und Realschule außerdem in einem Haus untergebracht sind, haben die Grundschüler unmittelbaren Kontakt zu den rauchenden Realschülern. Die Gefahr der Nachahmung und Legitimation des Rauchens ist durch diese Situation besonders gegeben. Aus diesem Grund hat die Schulkonferenz festgelegt, dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rauchen fächerübergreifend in allen Klassenstufen durchgeführt werden muss. Auch die Lehrkräfte sind in das Konzept beispielgebend einbezogen, während der Schulzeit wird nicht geraucht.

Folgende Aktivitäten unterstützten das Ziel »Rauchfreie Schule« zu werden:

- *Beschluss der Schulkonferenz: Aufnahme eines Rauchverbotes in die Hausordnung für Lehrkräfte und Schüler*
- *Jede Klasse erarbeitet altersentsprechend ein Konzept, um präventiv rauchfrei zu sein bzw. rauchfrei zu werden.*
- *Die Klassensprecher veranschaulichen auf einem Plakat Klassenaktivitäten und stellen sie im Schulhaus aus.*
- *Im April eines jeden Jahres unternehmen alle Klassen der Schule eine Fahrt nach Prebelow, wo an drei Tagen Projekte zur Gesundheitsförderung durchgeführt werden.*
- *Um den Weltnichtrauchertag stellen alle Klassen die Ergebnisse ihrer Aktivitäten vor. Begleitet werden die Klassen in ihrem Vorhaben vom Klassenlehrer, Elternsprecher, Krankenkassen, Suchtberatungsstelle und der Nichtraucherinitiative Brandenburg. Ein regelmäßiger Austausch zum Stand der Aktivitäten erfolgt zwischen den Klassensprechern und der beauftragten Suchtpräventionslehrkraft der Schule.*

Zielgruppe:

alle Schulformen

Zeitlicher Rahmen:

Laufend

Weitere Informationen zum Projekt können Interessierte in der BLS/ ZSB anfordern.

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
8. Förderung des Nichtrauchens, Schutz vor Passivrauchen und Angebote zur Raucherentwöhnung sind in Brandenburger Schulen dauerhaft etabliert	8.2. Lebenskompetenzprogramm »Eigenständig werden« wird in Ostbrandenburg eingeführt und perspektivisch auf das gesamte Land erweitert	Staatliche Schulämter, Suchtpräventionsfachkraft	1. Kurs wurde abgeschlossen 2. Kurs befindet sich in Vorbereitung Zeit: laufend Verantw.: Überreg. Suchtpräventionsfachstelle der Caritas Strausberg, n.N.	Anzahl der teilnehmenden Schulen



Träger des Projektes:

Caritasverband für Brandenburg e.V. / IFT Nord (Kiel)
Frank Kirschneck
Große Straße 12, 15344 Strausberg
Tel.: 03341-39 01 05 6, Fax: 03341-39 01 05 9
E-Mail: cv.suchtpraevention@web.de,
Web: www.cv.suchtpraevention-brb.de

Träger des Projektes auf Bundesebene: IFT- Nord Kiel

Projektbeschreibung:
Inhalt:

»Eigenständig werden« ist ein Programm zur Gesundheitsförderung und zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs an Schulen. Es zielt darauf ab, die Persönlichkeit der Schüler zu stärken, indem ihre Lebenskompetenzen gezielt gefördert werden, um so u.a. auch Gruppen- und Gruppendruck (z.B. beim Rauchen) widerstehen zu können. Vier Persönlichkeitsdimensionen stehen dabei im Vordergrund:

- Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen (Empathie);
- Kommunikation und Selbstbehauptung;
- Umgang mit Stress und negativen Gefühlen;
- Problemlösen und kreatives, kritisches Denken.

Zur Umsetzung werden vor allem thematische Unterrichtseinheiten genutzt, die leicht in den normalen Unterrichtsverlauf integriert werden können. Dafür stehen ein Manual sowie ein Lehrer- und Elternhandbuch zur Verfügung. Die LehrerInnen werden in einer Fortbildung mit dem Aufbau und den theoretischen Grundlagen des Programms »Eigenständig werden« vertraut gemacht und zur Umsetzung im Schulalltag befähigt. Wichtiger Bestandteil ist dabei die praktische Erprobung verschiedener Elemente des Programms (z.B. Konfliktlösungsstrategien, Entspannungsverfahren).

Die TeilnehmerInnen erhalten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in der Umsetzung des Programms zu reflektieren und auszutauschen. Das Programm wird durch die Mentor-Stiftung Deutschland gefördert.

Zielgruppe:

LehrerInnen der Klassenstufen 1-6

Zeitlicher Rahmen:

Fortbildung zum Projekt umfasst 2 Seminartage (plus 2 Folgetreffen), Projektdurchführung unterrichtsbegleitend in den Klassenstufen 1 - 6

Ergebnisse:

»Eigenständig werden« wurde und wird fortlaufend evaluiert. Mehr als 90% der Lehrkräfte beurteilten dabei das Projekt mit »Sehr gut« oder »Gut«. Besonders positiv wurden neben der grafischen Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien auch die Unterrichtsziele sowie die praxisnahe Konzeption der Unterrichtseinheiten bewertet. Erste Auswertungen aus der derzeit laufenden Längsschnittstudie zeigen ebenfalls positive Effekte. Das Projekt erhielt 2004 den Deutschen Präventionspreis.

Zukunftsplanung:

Das Projekt wird mit gleicher Zielgruppe und gleichem Inhalt weitergeführt und kontinuierlich angepasst. Die Module zur Elternarbeit werden erweitert. Weiter ist als Ergänzung ein Modul zur Prävention von Essstörungen bei Kindern in Planung. Als logische Konsequenz ist geplant, »Eigenständig werden« für Kindertagesstätten weiter zu entwickeln.

Aktuelles Informationsmaterial kann über die Überregionale Suchtpräventionsfachstelle der Caritas in Strausberg angefordert werden.

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
8. Förderung des Nichtrauchens, Schutz vor Passivrauchen und Angebote zur Raucherentwöhnung sind in Brandenburger Schulen dauerhaft etabliert	8.5. Das Projekt Ausbildung von Schülermentoren zur Gesundheitsförderung wird weitergeführt	OPUS-Regionalzentrum, MBJS, Staatliche Schulämter	Beendigung des 1. Kurses Zeit: Herbst 2004 Verant.: OPUS Vorbereitung und Durchführung des 2. Kurses Zeit: Herbst 2004 Verant.: OPUS	Teilnehmende Schüler und Lehrkräfte

Träger des Projektes:

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./
OPUS 2000- Landeszentrum Brandenburg und weitere Kooperationspartner
Ute Bartz
Carl- von- Ossietzky- Str. 29, 14471 Potsdam, Tel.: 0331/ 9513293
E- Mail: OPUS-BRANDENBURG@t-online.de



Projektbeschreibung:

Inhalt:

Peer- Ansätze gewinnen in der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an Bedeutung, da Gleichaltrige geeignete Multiplikatoren zur Vermittlung von Einstellungen und Verhaltensweisen zu gesundheitlichen Fragen sind. Außerdem sollen neue Möglichkeiten des Sozialverhaltens erprobt werden.

In der Schülermentorenausbildung erhalten die Lehrkräfte und Schüler theoretische Kenntnisse über Gesundheitsförderung, Gesprächsführungstechniken, Erste Hilfe und Suchtmittel sowie die dazugehörigen praktischen Übungen für die Anwendung des theoretisch vermittelten Stoffes. Nach erfolgreichem Abschluss der Schülermentorenausbildung bekommen alle Teilnehmer eine Jugendleitercard.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 vorrangig für OPUS 2000- Netzwerkschulen, Schulen die sich an den Landesprojekten »Rauchfreie Schule« und am Nichtraucherwettbewerb »Be Smart – Don't« beteiligen sowie Lehrkräfte und Interessierte

Zeitlicher Rahmen:

1. Durchgang: August 2002 – April 2004
2. Durchgang: November 2004 – Juni 2006

Das Projekt soll als ständige Einrichtung etabliert werden, um die Schülermentoren zu einer dauerhaften Institution an allen Schulen werden zu lassen.

Aktuelles Informationsmaterial kann über OPUS angefordert werden.

Ein weiteres Projekt zur Ausbildung von Schülermentoren »Sei cool und fit- mach mit« wird im Zeitraum vom 01.01.2003–30.05.2005 von der Universität Potsdam, Institut für Sportwissenschaften, durchgeführt. Ein Zwischenbericht – Stand Sommer 2004 – liegt vor.

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung	Indikator
8. Förderung des Nichtraucherens, Schutz vor Passivrauchen und Angebote zur Raucherentwöhnung sind in Brandenburger Schulen dauerhaft etabliert	8.4. Ausstiegshilfen zum Nichtraucher werden angeboten	BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte, LISUM	Verteilung der Broschüre »Ja ich werde rauchfrei« (BZgA) und Flyer »just be Smokefree« (IFT- Nord) Zeit: laufend Verantw.:BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte	Teilnehmerlisten

Manche ausstiegswillige Raucher stellen sich vor, sie könnten über Nacht zu Nichtrauchern werden. Diese Wunschvorstellung ist unrealistisch. Eine seit Jahren bestehende Abhängigkeit kann nicht innerhalb von 24 Stunden beseitigt werden. Nur wenige schaffen es, schon beim ersten Versuch mit dem Rauchen aufzuhören. Jeder Raucher muss eine für sich persönlich geeignete Methode finden. Rauchen ist ein erlerntes Verhalten, Aufhören zu rauchen ist ebenfalls ein Lernprozess.

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Methoden zur Raucherentwöhnung entwickelt. Einige, wie zum Beispiel Nikotinersatzstoffe, Akupunktur oder Hypnose, reduzieren vorwiegend die körperlichen Entzugerscheinungen. Andere, wie zum Beispiel Entwöhnungskurse, legen den Schwerpunkt auf die Überwindung der psychischen Abhängigkeit.

In Brandenburg wird von verschiedenen Einrichtungen der Raucherentwöhnungskurs »Rauchfrei in 10 Schritten« angeboten. Dieser Kurs ist verhaltenstherapeutisch orientiert. Die Betroffenen werden angeleitet, die erlernte Gewohnheit des Rauchens in den verschiedensten Lebenssituationen durch gezielte psychologische Strategien wieder zu verlernen um so die seelische Abhängigkeit vom Rauchen zu durchbrechen. Es werden weitere unterstützende Maßnahmen vermittelt und hilfreiche Tipps gegeben.

Das Raucherentwöhnungsprogramm für Jugendliche »Just be Smokefree« hat zum Ziel:

- Jugendliche bei der Raucherentwöhnung zu unterstützen
- Jugendliche, die (noch) nicht mit dem Rauchen aufhören möchten, zu motivieren, sich mit ihren Rauchgewohnheiten auseinander zu setzen

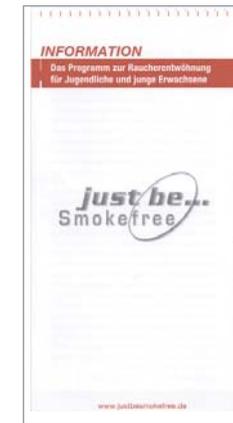
Die Jugendlichen können sich nicht nur allein, sondern auch mit einem unterstützenden Paten (Freunde, Arzt, Lehrkraft, Eltern) bzw. im Team anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei und wer mindestens einen Monat nicht geraucht hat, hat die Möglichkeit eine Geldprämie zu gewinnen.



Was erwartet die Teilnehmer?

Raucher die mit dem Rauchen aufhören wollen erhalten nach der Anmeldung ein Selbsthilfemanual. In diesem Manual sind Informationen, praktische Tipps und Hilfen zur Raucherentwöhnung enthalten.

Raucher, die noch kein Interesse haben, mit dem Rauchen aufzuhören, können sich ein eigenes »Raucherprofil« erstellen um den Abhängigkeitsgrad heraus zu finden. **Die Paten** erhalten ebenfalls ein Manual zur Raucherentwöhnung, damit sie wissen, wie der Betreffende zu unterstützen ist.



Kontaktadresse/ Anmeldeformulare:
IFT Nord, Düsternbrooker Weg 2, 24105 Kiel
Telefonhelpline: 0431/ 5702960 oder 5702930
e- mail: just.be@ift-nord.de

Raucherentwöhnungskurse werden in den Regionen von unterschiedlichen Trägern angeboten. Informationen erhält man bei den Gesundheitsämtern, Suchtberatungsstellen oder Krankenkassen.

Außerdem gibt es für ausstiegswillige Raucher Anleitungsmaterial in Form von Broschüren, wie man selbst zum Nichtraucher werden kann.

Weitere Informationen unter:

- 06221/ 424200 Rauchertelefon des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, www.dkfz.de
- 01805/ 313131 (12 Cent pro Min.) Beratungstelefon zum Nichtrauchen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.bzga.de
- 0331/9513284 Informations- und Anleitungsmaterialien für Ausstiegswillige, Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren/ Zentralstelle für Suchtprävention e.V.

3. Ansprechpartner

Ansprechpartner auf Landesebene zum Landesprogramm »Brandenburg rauchfrei« und zu weiteren Landesprojekten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Abteilung Gesundheit, Frau Ines Kluge
Heinrich- Mann- Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 8665451
E- Mail: ines.kluge@masgf.brandenburg.de

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./

Zentralstelle für Suchtprävention, Frau Ingrid Weber
Carl- von- Ossietzky- Str. 29
14471 Potsdam
Tel.: 0331/ 9513284
E- Mail: ZSB-WEBER@t-online.de

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./

Regionaler Knoten »Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte«, Frau Dr. Iris Wulsch
Carl- von- Ossietzky- Str. 29
14471 Potsdam
Tel.: 0331/ 9513284
E- Mail: Iris-Wulsch-Gesundheit@t-online.de

Ansprechpartner auf regionaler Ebene (Suchtpräventionsfachkräfte)

Landkreis/Kreisfrei Stadt	Anschrift
Prignitz/ Havelland	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle PIRA e.V. W.- Külz- Str. 10, 14712 Rathenow Tel.: 03385/505593 Suchtpraev.rathenow@gmx.de
Ostprignitz-Ruppin/ Oberhavel	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle der DRK- Suchtberatungsstelle Rathenastr. 17, 16761 Henningsdorf Tel.: 03302/801645 drksuchtberatung@hotmail.com
Uckermark/ Barnim/ Märkisch- Oderland/ Oder-Spree/ Frankfurt/O.	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle der Caritas Große Str. 12, 15344 Strausberg Tel.: 03341/3901056 CV.Suchtpraevention@web.de
Spree- Neiße/ Cottbus/ Oberspreewald- Lausitz/ Elbe- Elster	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle AUSWEG gGmbH Südring 20, 04924 Bad Liebenwerda Tel.: 035341/47768 Ausweg-ggmbh-suchtpraevention@t-online.de
Potsdam/ Potsdam- Mittelmark/ Brandenburg- Havel	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Hauptstr. 66, 14776 Brandenburg Tel.: 03381/ 2099751 AH.suchtpraevention@web.de
Dahme- Spreewald/ Teltow-Fläming	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Drogenhilfe Tannenhof e.V. Schulweg 14, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: 03375/ 204533 Suchtpraev-lds@tannenhof.de

4. Literatur- und Bildnachweis

- Aktionsplan Drogen und Sucht der Bundesregierung, 2003
- Die Drogenaffinität der Jugendlichen in der BRD, BZgA, 2001
- Drogen- und Suchtbericht, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2002
- ESPAD-Studie 2003- Zahlen aus Brandenburg
- Freitag, Marcus, Hurrelmann, Klaus: Epidemiologie des Alkoholgebrauchs bei Kindern und Jugendlichen, In: Psycho, Jahrgang 25 (1999) S. 54-65
- Gutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, 2000/ 2001
- Handlungsempfehlungen »Gesundheit fördern, Tabakkonsum verringern« des Deutschen Krebsforschungszentrums, 2002
- Rauchfrei am Arbeitsplatz- Informationen für rauchende und nichtrauchende Arbeitnehmer, BZgA, 2004
- Ja, ich werde rauchfrei, BZgA, 2004
- Jahrbuch Sucht 04, DHS, 2003
- Leppin, Anja, u.a. :Schulische Prävention von Alkoholkonsum bei jüngeren Jugendlichen: Die Rolle situativer und personaler Bedingungsfaktoren für die Entwicklung von Konsumintentionen In: Kindheit und Entwicklung, Hogrefe-Verlag, Göttingen, 1998
- Nationales Gesundheitsziel »Tabakkonsum reduzieren« des Forums gesundheitsziele.de,
- Positionspapier des Aktionsbündnisses Nichtrauchen »Maßnahmen wirksamer Tabakkontrollpolitik in Deutschland« zur 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
- Rauchfrei am Arbeitsplatz, WHO- Partnerschaftsprojekt Tabakabhängigkeit, 2002
- Stöver, Heine, Expertise Drogengebrauch und drogenpräventive Ansätze in benachteiligten städtischen Quartieren, UNI Bremen

5. Autorinnen und Autoren

Vorwort

Dagmar Ziegler, *Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg*

Gesundheitsziel »Brandenburg rauchfrei«

Dr. Carlchristian von Braunmühl, *Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg*

Ausgewählte Maßnahmen

Ingrid Weber, *Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ Zentralstelle für Suchtprävention*

Eigenständig werden

Frank Kirschneck, *Überregionale Suchtpräventionsfachstelle der Caritas, Strausberg*

Schülermentorenausbildung

Ute Bartz, *Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ OPUS 2000 Landeszentrum*

Grundgedanken zu Ansätzen in der Suchtprävention

Dr. Iris Wulsch, *Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ Regionaler Knoten »Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte«*

1. Grundgedanken zu Ansätzen in der Suchtprävention

Suchtprävention muss, um erfolgreich zu sein, immer die Ursachen und Bedingungen des Suchtmittelkonsums mit einbeziehen, sie muss ursachenorientiert sein.

Für die Suchtgefährdung eines Menschen spielen die Faktorenbereiche »Persönlichkeit«, »aktuelle Situation« und »Suchtmittel« zusammen. Demzufolge müssen die Maßnahmen der Suchtprävention auch auf diesen Ebenen ansetzen und sowohl die Persönlichkeit im Fokus haben (Verhaltensprävention) als auch die sie umgebenden Bedingungen (Verhältnisprävention).

Verhaltensbezogener Ansatz

Wenn Belastungen in der aktuellen Lebenssituation eines Menschen im Zusammenwirken mit den Grundbelastungen aus der allgemeinen Umweltsituation größer werden als die Verarbeitungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, ungelöste Konflikte auszuhalten, dann steigt die Suchtgefährdung. Bei Langeweile, Einsamkeit, Angst, Liebeskummer usw. wählen wir aus unserem Verhaltensrepertoire jenes Muster aus, das im aktuellen Zeitpunkt am einfachsten anzuwenden und gesellschaftlich toleriert ist (z.B. Medikamentenmissbrauch), oder wir verschaffen uns mit gesellschaftlich nicht akzeptiertem Verhalten wie Haschischkonsum oder Gewalt etwas Luft. Anders ausgedrückt: Wenn unsere eigenen Ressourcen nicht ausreichen, müssen wir von außen zusätzliche Mittel einsetzen.

Wenn Suchtprävention erfolgreich sein soll, muss sie die verschiedenen psychosozialen Einflussfaktoren auf Drogenkonsum und –missbrauch berücksichtigen. Sie muss unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schutz gegen solche Einflüsse vermitteln. Zu nennen sind hier vor allem das Training von Resistenzen gegen unerwünschte soziale Einflüsse, die Förderung allgemeiner Problemlösekompetenz, prosozialer und interaktiver Fähigkeiten sowie von Kompetenzen zur Stressregulation.

Generell geht es in suchtpräventiven Ansätzen um eine ganzheitliche Sichtweise gegenüber psychotropen Substanzen (Tabak, Alkohol, Medikamente, Cannabis etc.) und bestimmten Verhaltensweisen (sog. stoffungebundene Süchte wie Spielsucht, Fernsehen, Computerspielen etc.).

Das methodische Vorgehen orientiert sich v.a. an Handlungskompetenzmodellen. Eine Methodik mit Mitteln der Abschreckung und Ausgrenzung hat über einen momentanen Schock hinaus keine nachhaltig-präventive Wirkung. Positive Ergebnisse hingegen lassen sich aus Forschungen ableiten, die Modelle der Stärkung von Handlungskompetenzen innerhalb sogenannter Lebenskompetenztrainings untersucht haben. Diese Trainings sollen Orientierungen, Risikoabschätzungen, Neinsage- Bestätigungen innerhalb eines Gruppendrucks fördern. Es geht auch um die Förderung von Problemlösungsstrategien und Kommunikationsfähigkeiten, von Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen (vgl. Stöver). Schließlich geht es auch um alternative Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und Staterwerb, nach Identitäts- und Lebensfindung, nach Grenzerfahrungen und Abenteuer.

Verhältnisbezogener Ansatz

Die Verhältnisprävention umfasst Eingriffe in soziale Verhältnisse (z.B. Gesetzgebung, Ordnungspolitik). Ebenso geht es um die Arbeit in Kirchen, Vereinen, um Gemeinwesenarbeit, die dazu beitragen, eine Gesellschaft zu schaffen, aus der man nicht »auszusteigen« braucht, eine Gesellschaft, an der jeder einzelne Mensch mitgestalten kann, die aktive Herausforderungen bereithält, eine Gesellschaft, in der auch sogenannte Randgruppen ihren Platz haben und in der es für alle Arbeit, Wohnraum, Freiraum gibt.

Das bedeutet, Suchtprävention findet in allen Lebensbereichen statt. Alles, was dazu beiträgt, das Lebensumfeld positiv zu gestalten, trägt auch zur Suchtprävention bei. Das sind u.a. die Qualität der gestalteten wie auch natürlichen Umwelt, Normen und Werte (mit der Werbung als Instrument zur Beeinflussung), die sozialen und politischen Strukturen unserer Gesellschaft

sowie die Einflüsse weltweiter politischer und wirtschaftlicher Verflechtung.

Im Rahmen des verhältnisbezogenen Ansatzes geht es darum, auch lustvolle Alternativen zum Drogenkonsum zu schaffen.

Dazu braucht es gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Einige dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind direkt suchtmittelbezogen, z.B. Werbeverbote, Preisgestaltung über Steuern, Regelungen zur Verfügbarkeit etc..

Bei anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – z.B. in den Bereichen Jugendhilfe und Pädagogik – sind Suchtmittel lediglich ein Thema unter vielen.

Aus all dem wird deutlich, dass es sich bei der Suchtprävention ebenso wie bei Gesundheitsförderung allgemein um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt, an der Bund, Länder, Gemeinden sowie freie Träger aus verschiedensten Bereichen beteiligt sein müssen.

Das bedeutet, dass Suchtprävention im alltäglichen Lebensumfeld stattfinden muss. Die Kommunen und insbesondere die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren zentralen Bereichen (Wohnung, Wohnumfeld, Schule, Freizeit, Familie, Freundeskreis) müssen so gestaltet werden, dass Entwicklungs-/Partizipations- und Erfahrungsspielräume für die Zielgruppe geöffnet werden.

2. Zahlenmaterial zum Rauchverhalten in Brandenburg

Der Zigarettenkonsum stellt heute weltweit das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die Hauptursache frühzeitiger Sterblichkeit dar.

Besorgniserregend ist die bundesweite Zunahme von jugendlichen Rauchern und rauchenden Frauen. Während der Raucheranteil bei den Männern seit Ende der 70er Jahre in allen Altersklassen abgenommen hat, ist bei den Frauen insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen. In den 90er Jahren sind zudem die Raucheranteile bei den 12-17-Jährigen deutlich gestiegen.

Im 4-jährigen Turnus werden vom Landesamt für Daten und Statistik die Brandenburger ab dem 15. Lebensjahr zu ihrem Rauchverhalten befragt. Aus dem aktuell veröffentlichten **Mikrozensus 2003 Brandenburg** zur Gesundheit geht hervor, dass 31,7% der Brandenburger rauchen.

Während der Anteil der Raucher bei den Männern eine leicht rückläufige Entwicklung zeigt (Rückgang um 1,5% von 38,6% auf 37,1% seit 1999), bleibt der Anteil der rauchenden Frauen in Brandenburg mit 23,8% konstant.

Durch die Teilnahme an einer 2003 europaweit durchgeführten Schülerstudie (**ESPAD**) liegen dem Land Brandenburg außerdem aktuelle repräsentative Daten zum Konsumverhalten von 15- und 16-jährigen SchülerInnen zum Rauchverhalten vor. Allgemein kann man sagen, dass ostdeutsche Jugendliche mehr rauchen als westdeutsche. Der Erstkonsum von Zigaretten liegt bei Brandenburger Jugendlichen bei 30,8% vor Erreichen des 11. Lebensjahres.

Jeder 20. Schüler in der Altersgruppe 15- 16 ist bereits ein starker Raucher: 5,1% der Befragten rauchen mehr als 20 Zigaretten täglich (6,1% der Jungen, 3,9% der Mädchen) und 70% der Befragten kennen die körperlichen Risiken des Rauchens.

In Brandenburg sterben pro Jahr 3.500 bis 4.400 Menschen an tabakbedingten Krankheiten.



ein Programm der Landessuchtkonferenz Brandenburg
zur Eindämmung des Tabakkonsums

Nichtrauchen fördern!

Vor Passivrauchen schützen!

Rauchern den Ausstieg erleichtern!

**Teil 1: Strukturelle/verhältnisbezogene Maßnahmen
zur Verringerung des Tabakkonsums**

Nichtraucherschutz
Finanzierung der Tabakkontrolle
Verfügbarkeit von Tabakprodukten
Tabakwerbeverbot
WHO – Rahmenkonvention
Tabaksteuer
Zigarettschmuggel

Teil 2: Verhaltensbezogene Maßnahmen

Settingübergreifende Maßnahmen
Settingbezogene Maßnahmen:

Setting KITA
Setting Schule
Setting Familie, Jugend, Freizeit
Setting Arbeitsplatz

Teil 1: Strukturelle /Verhältnisbezogene Maßnahmen zur Verringerung des Tabakkonsums

Teilziele	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung -Zeitraum -Verantwortung	Indikator
<p>Nichtraucherschutz</p> <p>1. Ein umfassender Nichtraucherschutz ist gewährleistet.</p>	<p>1.1 Die konsequente Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz wird vorangetrieben.</p> <p>1.2 Für die Ausweitung auf Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr wird geworben. (z.B. Schulen, alle sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes).</p> <p>1.3 Das »Gütesiegel »Rauchfreie Einrichtung« wird entwickelt, auf Antrag verliehen und öffentlich sichtbar angebracht (Schild).</p>	<p>MASGF</p> <p>MBJS, MASGF</p> <p>MASGF</p>	<p>Neuaufgabe der Broschüre »Ohne Rauch gehts auch« Z: 2004/2005 V: MASGF, BLS</p> <p>Versand des Fortbildungsangebotes »Betriebliche Suchtprävention« Z: 2004 V: BLS/ZSB</p> <p>Dienstvereinbarung »Rauchfreies Landesgesundheitsministerium« wird abgeschlossen Z: 2004/2005 V: MASGF</p> <p>Fertigstellung eines Gütesiegels Z: 2004/2005 V: MASGF</p>	<p>Anzahl der Betriebe mit Nichtraucherschutz</p> <p>Anzahl der rauchfreien Betrieb und Einrichtungen</p> <p>Abgeschlossene Dienstvereinbarung Anzahl der verliehenen Gütesiegel</p>
<p>Finanzierung der Tabakkontrolle</p> <p>2. Eine ausreichende Finanzierungsgrundlage für Maßnahmen der Tabakkontrolle ist gesichert.</p>	<p>2.1 Das Land fördert die überregionalen Suchtpräventionsfachstellen im bisherigen Umfang weiter (Verstetigung).</p> <p>2.2 Zusätzliche Finanzierungsquellen aus Mitteln nach dem Präventionsgesetz werden bereitgestellt.</p> <p>2.3 Sponsoren werden erschlossen</p>	<p>MASGF</p> <p>Sozialversicherungsträger</p> <p>Suchtpräventionsfachkräfte, Projektträger</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Nach Verabschiedung des Präventionsgesetzes</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Regelung in der Landesrahmenvereinbarung</p> <p>Sponsorenmittel stehen zur Verfügung</p>
<p>Verfügbarkeit von Tabakprodukten</p> <p>3. Die Verfügbarkeit von Tabakprodukten – insbesondere für Kinder und Jugendliche – ist erschwert.</p>	<p>3.1 Die Einhaltung der Einzelschriften des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf Tabak wird verstärkt kontrolliert.</p> <p>3.2 Überprüfung der Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie und Automatenaufsteller (50 m um Schulen dürfen keine Zigarettenautomaten stehen)</p>	<p>MI Ordnungsämter</p> <p>MBJS, BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte</p>	<p>Überprüfung der Vorschriften Z: laufend V: Ordnungsämter</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit durch Nennung der Verstöße Z: laufend V: BLS/ ZSB, MBJS</p>	<p>Anzahl der erkannten Verstöße</p> <p>Anzahl der Verstöße</p>

<p>Tabakwerbeverbot</p> <p>4. Großflächige Tabakwerbung auf kommunalen Flächen sowie Flächen, die dem Land Brandenburg gehören, ist verboten.</p>	<p>4.1 Das vorliegende Gutachten zur Verfassungsgemäßheit eines umfassenden Werbeverbots wird in geeigneter Form an die Öffentlichkeit kommuniziert.</p> <p>4.2 Prüfung der rechtlichen und politischen Möglichkeiten im Land bei Neuvermietung</p> <p>4.3. Überprüfung der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung der Zigarettenindustrie (100 m um Schulen dürfen keine Zigarettenplakate hängen) wird weitergeführt.</p>	<p>Landesregierung</p> <p>Landesregierung</p> <p>MBJS, BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte</p>	<p>Verteilung der DKFZ- Publikation zum Werbeverbot Z: Spätsommer 2004 V: MASGF</p> <p>Tabakwerbung in Zeitschriften u. Zeitungen wird in der EU ab 2005 verboten. Bei Neuvermietung von Werbeflächen hat der Vermieter/Eigentümer die Möglichkeit die Verträge so zu gestalten, dass Tabakwerbung zu unterlassen ist. Z: 2004/2005 V:</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit durch Nennung der Verstöße Z: laufend V: BLS/ ZSB, MBJS</p>	<p>Presseerklärung der Landesregierung, Anzahl der verteilten Publikationen</p> <p>Anzahl der Verstöße gegen Werbeverbot</p> <p>Anzahl der Verstöße</p>
<p>WHO - Rahmenkonvention</p> <p>5. Das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist in Deutschland umgesetzt.</p>	<p>5.1 Die Mitglieder der Landessuchtkonferenz wirken in Übereinstimmung mit dem WHO-Rahmenübereinkommen an der Erarbeitung umfassender sektorübergreifender Strategien , Pläne und Programme auf Landesebene mit. Sie setzen diese Strategien, Pläne und Programme um, aktualisieren und evaluieren Sie.</p>	<p>Landessuchtkonferenz (LSK)</p>	<p>Aktive Mitarbeit in den Gremien, insbesondere in den Arbeitskreisen der Landessuchtkonferenz Z: laufend V: LSK</p>	<p>Dokumentation der Aktivitäten</p>
<p>Tabaksteuer</p> <p>6. Die Tabaksteuer ist erhöht, die zusätzlichen Steuereinnahmen stehen für wirksame Maßnahmen der Tabakkontrolle zur Verfügung.</p>	<p>6.1 Die Landesregierung unterstützt entsprechende Gesetzesinitiativen.</p>	<p>Landesregierung MI</p>	<p>Die Landesregierung wirkt im Rahmen des Bundesrates darauf hin, dass im künftigen Steueranhebungen bei der Tabaksteuer zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen verwendet werden. Z: laufend V: MASGF</p>	<p>Zusätzliche Einnahmen aus Erhöhung der Tabaksteuer stehen für wirksame Maßnahmen der Tabakkontrolle zur Verfügung</p>
<p>Zigarettschmuggel</p> <p>7. Maßnahmen des Bundes zur Reduzierung des Tabak-Schmuggels sind unterstützt.</p>	<p>7.1 Die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Erschwerung des Tabaksmuggels werden geprüft.</p>	<p>Landesregierung</p>	<p>Die originäre Zuständigkeit für die Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels liegt beim Zoll. Das Land Brandenburg unterstützt die beim Landeskriminalamt Berlin angesiedelte Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigarettenhandel – GE »Zig« der Polizei Berlin und der Zollfahndung Berlin/Brandenburg durch Abordnung eines Verbindungsbeamten des Landeskriminalamtes Brandenburg. Z: laufend V: Landesregierung</p>	<p>aufgedeckter Zigarettschmuggel</p>

Die Landessuchtkonferenz führt eine Veranstaltung zum Thema »strukturelle/verhältnisbezogene Maßnahmen zur Verringerung des Tabakkonsums« Ende Mai 2005 durch.

Teil 2: Verhaltensbezogene Maßnahmen

Teilziele:	Maßnahmen	Akteure	Umsetzung -Zeitraum -Verantwortung	Indikator
Raucherentwöhnung				
1. Die Quote derjenigen Raucher, die einen Ausstiegsversuch unternehmen, ist erhöht.	1.1 Durchführung der Kampagne »Quit & Win« (Streuung der Materialien, Presseerklärungen, PR für die Kampagne)	DKFZ RKI MASGF	Bundesweite Kampagne Z: jährlich V: DKFZ; MASGF	Teilnahmequote in Brandenburg
2. Die Quote derjenigen Raucher, die über einen Zeitraum von 1 Jahr den Ausstieg aufrecht erhalten, ist erhöht.	2.1. Auswertung der Abstinenzquote nach Postleitzahlenbereiche für Brandenburg oder bundesweiten Auswertung von »Quit & Win«	DKFZ, MASGF	Bundesweite Befragung Z: Mai 2005 V: MASGF	Anzahl der abstinenten Raucher nach 1 Jahr
Setting KITA				
3. Erzieher, Eltern und andere Kontaktpersonen sind im Hinblick auf Rauchfreiheit im Umgang mit Kindern insbesondere in der KITA und im häuslichen Bereich sensibilisiert.	3.1 Aktuelle Fortbildungen zur Thematik Rauchen werden angeboten.	Regionale Träger, Jugend- und Gesundheitsämter, Landesgesundheitsamt, SPF	Integrierte Seminare zur Team-, Qualifikations- und Konzeptentwicklung	Anzahl der Teilnehmer
4. Die Regelung des §11 des KITA-Gesetzes (Abs. 3 Rauchverbot) werden eingehalten.	4.1 Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.	MBJS, Träger von KITA's	Wird laufend durch die Träger umgesetzt	Anzahl von Verstößen (Umsetzung?)
Setting Schule				
5. Die Datenlage über das Rauchverhalten von Schülern ist verbessert.	5.1 Der vom Arbeitskreis Daten/Berichterstattung entwickelte Fragebogen zur Schülerbefragung wird eingesetzt.	Gesundheitsämter, Schulen, AK Daten/Berichterstattung	Verwendung des Fragebogens V: Landkreise, kreisfreie Städte, Landesgesundheitsamt	Anzahl der teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte, Anzahl der befragten Schüler
6. Die Zahl der rauchfreien Schulen ist erhöht.	6.1. Weiterführung der Projektes »Rauchfreie Schule«	BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte	Prämierung von Rauchfreien Schulen T: laufend V: BLS/ZSB	Anzahl der rauchfreien Schulen
7. Die Kompetenz von Lehrkräften bzgl. Tabakprävention ist erhöht	7.1 Fortbildungen bzgl. Rauchen werden im Rahmen von übergreifenden Themenkomplexen für Lehrkräfte angeboten.	MASGF, MBJS, LISUM, Staatliche Schulämter, BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte	Workshop »Auf dem Weg zur rauchfreien Schule« T: 28.4.2004-03-11 V: BLS/ZSB	Evaluation der Fortbildungen, Teilnehmernachweis
8. Förderung des Nichtrauchens, Schutz vor Passivrauchen und Angebote zur Raucherentwöhnung sind in Brandenburger Schulen dauerhaft etabliert.	8.1 In geeigneten Fächern wird das Thema Rauchen präventiv behandelt.	Schulen	T: laufend V: Lehrkräfte	
	8.2. Lebenskompetenzprogramm »Eigenständig werden« wird in Ostbrandenburg eingeführt und perspektivisch auf das gesamte Land erweitert.	Staatliche Schulämter, Suchtpräventionsfachkraft	1. Kurs wurde abgeschlossen, 2. Kurs befindet sich in Vorbereitung T: laufend V: Herr Kirschneck, n.N. Strausberg	Anzahl der Schulen, die sich am Projekt beteiligen

	<p>8.3 Weiterführung des bereits landesweit durchgeführten Nichtraucherwettbewerbs »Be Smart – Don't Start«</p> <p>8.4 Ausstiegshilfen zum Nichtrauchen werden angeboten.</p> <p>8.5. Das Projekt »Ausbildung von Schülermentoren zur Gesundheitsförderung – Schwerpunkt Nichtrauchen und Verkehrserziehung- und Mobilitätserziehung« (OPUS) wird ausgewertet.</p> <p>8.6 Das Projekt »Schülermentorenausbildung« (Uni Potsdam) wird ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden an andere Schulen weitervermittelt.</p>	<p>MBJS, MASGF, BLS/ZSB Suchtpräventionsfachkräfte, IFT-Nord, Krankenkassen, Sponsoren</p> <p>BLS/ZSB, Suchtpräventionsfachkräfte</p> <p>OPUS-Regionalzentrum, MBJS, BLS/ZSB, Staatliche Schulämter,</p> <p>MBJS, Uni. Potsdam</p>	<p>Teilnahme von 149 Klassen 2003/2004 T: Nov.03- April 04 V: BLS/ZSB</p> <p>Verteilung von Flyern T: laufend V: SPF, BLS/ZSB</p> <p>Beendigung des ersten Kurses T: April 2004 V: OPUS, Frau Bartz</p> <p>Vorbereitung des 2. Kurses T: Herbst 2004 V: OPUS, Frau Bartz</p> <p>Abgabe Zwischenbericht T: August 2004 Abgabe Abschlussbericht T: 31.08.2005 V: Uni. Potsdam</p>	<p>Repräsentativerhebung des IFT-Nord</p> <p>Anzahl der verteilten Flyer</p> <p>Fortbildungskonzeption, Auswertung von Befragungen Nichtraucherförderung ist Bestandteil des Programms</p> <p>Die Ergebnisse der Auswertung werden an andere Schulen weitervermittelt.</p> <p>Evaluation</p>
<p>Jugend, Freizeit</p> <p>9. Die Anzahl von rauchfreien Jugendeinrichtungen und Freizeiteinrichtungen ist erhöht.</p> <p>10. Die Anzahl von rauchfreien Gaststätten ist erhöht.</p>	<p>9.1 Rauchfreie Jugendfreizeiteinrichtungen werden prämiert.</p> <p>9.2 Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz)</p> <p>10. Ein Gastronomieführer für Nichtraucher wird entwickelt</p>	<p>Landesjugendamt, Jugendämter</p> <p>Träger der Einrichtungen, regionale Akteure</p> <p>Nichtraucherinitiative Deutschland, Gewerbeämter, BLS/ZSB, SPF</p>	<p>Verleihung eines Gütesiegels »Rauchfreie Jugendeinrichtung« T: laufend V: Landesjugendamt</p>	<p>Anzahl der rauchfreien Jugendfreizeiteinrichtungen</p> <p>Anzahl der rauchfreien Gaststätten</p>
<p>Erwachsene, Familie</p> <p>11. Die Beachtung des Passivrauchens als Problem in Familien und die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens sind bekannt.</p>	<p>11.1 In Geburtsvorbereitungskursen, Schwangerschaftsvorsorge und bei Gesundheitsuntersuchungen werden Informationen und Elternschulungen zum Thema Rauchen angeboten.</p>	<p>Regionale Träger, Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen, Hebammenverband</p>	<p>Abfrage durch Fragebogen bei Hebammen zum Thema »Rauchen« in Geburtsvorbereitungskursen T: Herbst 2004 V: SPF</p>	<p>Anzahl der Hebammen, die das Thema aufgreifen</p>

<p>12. Die Kenntnis über die Schädlichkeit des Rauchens ist verbreitet und eine leicht zugängliche Infrastruktur für Tabakentwöhnungsangebote ist vorhanden und für jeden Interessierten leicht zugänglich</p>	<p>12.1 Routinemäßige Ansprache des Tabakkonsums durch Ärzte bei allen Patienten und motivierende Ausstiegsberatung bei Rauchern.</p> <p>12.2. Krankenkassen informieren ihre Versicherten und bieten Nichtraucherurse an.</p> <p>12.3. Das Tabakentwöhnungsprogramm »Rauchfrei in 10 Schritten« für Erwachsenen wird fortgeführt</p> <p>12.4. Eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Kosten für den Kurs »Rauchfrei in 10 Schritten« wird nach dem Muster anderer Bundesländer verabschiedet</p>	<p>MASGF, Landesärztekammer, Krankenkassen</p> <p>Krankenkassen</p> <p>Suchtberatungsstellen, Krankenkassen</p> <p>MASGF, Krankenkassen, BLS/ ZSB</p>	<p>Verteilung der DKFZ- Broschüre »Rauchersprechstunde« T: laufend V:SPF</p> <p>T: laufend</p> <p>Beratungsstellen auf Anfrage T: laufend V: Beratungsstellen</p>	<p>Teilnehmerzahlen an Fortbildungen der Landesärztekammer</p> <p>Anzahl angebotener Nichtraucherurse Teilnehmerzahl der Versicherten an Entwöhnungskursen</p> <p>Anzahl der Raucherentwöhnungsangebote</p> <p>Rahmenvereinbarung ist verabschiedet</p>
<p>Arbeitsplatz</p> <p>13. Das Angebot an effektiven Entwöhnungsmaßnahmen ist erhöht.</p>	<p>13.1 Tabakentwöhnungsangebote am Arbeitsplatz werden angeboten.</p>	<p>MASGF, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer</p>	<p>Modellprojekt am Beispiel des MASGF zur Nachnutzung für andere interessierte Einrichtungen. Z: 2004/ 2005 V: MASGF</p>	<p>Anzahl der Teilnehmer</p>